



**12110/AB
vom 30.05.2017 zu 12654/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0086-III 1/2017

**REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ**

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12654/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Überstunden im Kabinett“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Mit Ausnahme eines Beamten des Exekutivdienstes beziehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts (Fix)-Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind.

Es sind für diese daher keine durch Überstunden bedingten Mehrkosten angefallen. Die zeitlichen Mehrdienstleistungen des Beamten des Exekutivdienstes werden durch eine pauschalierte Überstundenvergütung abgegolten.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass eine nähere Aufgliederung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, weil diese Information Rückschlüsse auf die Einzelperson ermöglicht.

Wien, 30. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

